Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/2774

Kiel, 29. Januar 2008

Staatssekretär

Sitzung des Bildungsausschusses am 15.02.2007

<u>hier:</u> Verwendung der Kompensationszahlungen des BMBF nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (TOP 2)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung hatten Sie gebeten, den Ausschuss über die Verwendung der Kompensationsmittel zu unterrichten:

Ausgangslage

Nach Inkrafttreten der Reform der bundesstaatlichen Ordnung wurde die Zuständigkeit im schulischen Bildungsbereich nach Art. 91 b Abs. 2 GG sowie Art. 104 b Abs. 2 GG auf die Länder übertragen. Aufgabenbereiche, Verfahren und Gremien der neuen Gemeinschaftsaufgabe "Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich" werden in einem Verwaltungsabkommen mit einer Anlage zu Übergangsregelungen zwischen Bund und Ländern beschrieben.

Zum Ausgleich für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" erhalten die Länder vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2019 Kompensationszahlungen vom BMBF, die bis zum 21.12.2013 auf die Länderhaushalte nach einem Schlüssel verteilt werden, dessen Höhe sich nach dem durchschnittlichen Finanzierungsanteil des Bundes an BLK-Projekten und -Vorhaben eines Landes im Zeitraum 2000-2003 berechnet. Nach dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Verteilungsschlüssel von ca. 11,8% stehen Schleswig-Holstein bis 2013 jährlich ca. 2,35 Mio. € zur Verfügung. Ab 2014 wird die Höhe der Kompensationszahlungen des BMBF an die Länder neu festgesetzt.

Das Entflechtungsgesetz (§ 5 EntflechtG) sieht weiter vor, dass die Kompensationsmittel zweckgebunden für Aufgaben der bisherigen Mischfinanzierung im Bereich der ehemaligen Bildungsplanung einzusetzen sind. Damit wird gewährleistet, dass die Kompensationsmittel den für Aufgaben der Bildungsplanung zuständigen Ressorts eines Landes zur Verfügung gestellt werden.

Da die Mittel zur Kompensation wegfallender Aufgaben der gemeinsamen Bildungsplanung zweckgebunden für den gesamten Bildungsbereich zur Verfügung stehen, haben sich MBF und MWV auf einen Schlüssel zur Aufteilung der Mittel für den vorschulischen/schulischen Bereich und für den Hochschulbereich im Verhältnis 50% zu 50% verständigt. MBF und MWV stehen damit ab 2008 bis 2013 jeweils ca. 1.175.000 € jährlich zur Verfügung.

Verwendung der Kompensationsmittel durch das MBF

1. Ausfinanzierung laufender Projekte der ehemaligen BLK

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern mit Übergangsregelungen sieht vor, dass die Länder für die Finanzierung auslaufender gemeinsamer Vorhaben im Bildungsbereich in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Mittel in entsprechender Höhe bereit stellen.

Die KMK war für das Jahr 2007 überein gekommen, dass sich der Anteil der Zahlungen an den gesamten Projektkosten in Höhe von ca. 19,62 Mio. € nach dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Schlüssel (11,81% für SH) richtete und nicht nach den tatsächlichen Kosten der Beteiligung eines Landes an Projekten. SH hat daher im

Jahre 2007 ca. 2.317.100 € in einen Haushaltstitel der KMK eingezahlt. Diese Mittel wurden vom Sekretariat der KMK an die für einzelne Projekte federführenden Länder und an die Projektträger weitergeleitet.

Ab 2008 werden die Vorhaben nach dem tatsächlichen Anteil der Länder an den verschiedenen Projekten aus den Haushalten der beteiligten Länder finanziert. Das MBF wird im Jahr 2008 ca. 182.695 € und im Jahr 2009 abschließend ca. 95.781 € für die Ausfinanzierung der Projekte SINUS-Transfer-Grundschule, FörMig, BLK 21-Transfer aufwenden.

2. Projekte und Vorhaben des Landes SH im Bereich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schulen

Die vom MBF vorgesehenen Projekte und Vorhaben, die aus Kompensationsmitteln finanziert werden sollen, erfüllen die vom BMBF geforderte zweckgemäße Mittelverwendung und unterstützen gleichzeitig die Umsetzung der geplanten Reformmaßnahmen der Landesregierung

- zum Aufbau von Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen sowie zur Reform der Gymnasien,
- zur Verstärkung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

In folgender Übersicht werden die Projekte und Vorhaben aufgeführt, für die zunächst für das Jahr 2008 Kompensationsmittel bereit gestellt werden:

- Beteiligung am KMK-Projekt "Bereitstellung von Fortbildungskonzeptionen und -materialien zur kompetenz- und standardbasierten Unterrichtsentwicklung",
- Fortführung von SINUS Sek. I. (3. Welle) im Rahmen der Qualitätsoffensive des IQSH,
- zusätzliche Unterstützung von Aktivitäten im Projekt SINUS-Transfer-Grundschule,
- Beteiligung am KMK-Projekt "Pro Lesen",

- Fortführung der Arbeit des auslaufenden Mercatorprojekts zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Projekt zur Unterrichtsentwicklung in den naturwissenschaftlichen Fächern in Fortsetzung der sog. "Kontextprojekte" (Chemie, Biologie, Physik) des IPN,
- Fortführung des Projekts "GLOBE",
- Erweiterung des Projekts "Niemanden zurücklassen",
- Durchführung einer Sommeruniversität (MBF, IPN, Universität Kiel),
- wissenschaftliche Begleitung zum Aufbau von Regional- und Gemeinschaftsschulen,
- Erarbeitung und Einführung von Bildungsstandards für die Sek. II,
- wissenschaftliche Evaluation von EVIT,
- Anschubfinanzierung zur Bündelung der Internetportale beim Deutschen Bildungsserver (DBS),
- der verbleibende Rest der Kompensationsmittel wird für ein "Schulentwicklungsbudget" verwendet, aus dem Schulen mit einem besonderen Profil als
 "Zukunftsschule" und "Europaschule" sowie besonderen Entwicklungsnotwendigkeiten in Verbindung mit dem EVIT-Verfahren Mittel zur Verfügung gestellt
 werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann